



Auskünfte: Doris Adam

Tel.: +43 5514 2459-11

E-Mail: buergerservice@reuthe.at

AZ: 024.5-1/2026-13

## KUNDMACHUNG

### KUNDMACHUNG über die Verfügung einer Verbotszone anlässlich des Eintragungsverfahrens für die Volksbegehren:

- „Gratis Verhütung“
- „Karfreitag-Feiertag für ALLE“
- „Polizei-kritischer Personalmangel“
- „Transparenz im Parlament“
- "Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl"

Das Verbot der Bewerbung von Volksbegehren in der Verbotszone betrifft alle Volksbegehren, somit nicht nur die oben angeführten, welche sich in der aktuellen Eintragungsphase befinden, sondern auch solche in der Unterstützungsphase.

Eintragungslokal und dazugehörige Verbotszone:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone
Gemeindeamt Reuthe	6870 Reuthe, Vorderreuthe 139	20 Meter Umkreis

Während des Eintragungszeitraumes (15. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026) ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Eintragungslokal befindet, sowie der oben angeführte als Verbotszone näher bezeichnete Umkreis in Metern) folgendes verboten:

- a) jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen
- b) jede Ansammlung
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

GEMEINDE REUTHE

Bürgermeisterin

Bianca Moosbrugger-Petter



Amtstafel und Veröffentlichungsportal:

angeschlagen am: 20.04.2026

abgenommen am: 22.06.2026